

2013-07-16

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Großkühnau am 14.05.2013

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Großkühnau, Brambacher Straße 45

Es fehlten:

Günther, Wolfgang	entschuldigt
Latauschke, Klaus	entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr König eröffnete die 4. Sitzung des Ortschaftsrates 2013 und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Beschlussfähigkeit besteht, da von 5 Mitgliedern 3 anwesend sind.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Der Tagesordnung wurde ohne Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 3 : 0 : 0

- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2013 - öffentlicher Teil**

Der Niederschrift vom 09.04.2013 wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 3 : 0 : 0

4 Einwohnerfragestunde

4.1. Herr Rietz, Steffen, Brambacher Str. 29, Tel. 610503

Durch Herrn Rietz wurden Bilder des Fußweges bzw. der Borde in der Brambacher Str. an den OR übergeben. Die Fotos zeigen die ausgebrochenen bzw. nur noch in Resten vorhandenen Borde zwischen Straße und Fußweg.

Herr Rietz bittet um Wiederherstellung. Der OR schließt sich dem an.

V: A 66

Kontrolle

4.2. Frau Halbritter, Brambacher Str.

Frau Halbritter möchte gerne wissen, ob es für Busse „Kurzfahrtscheine“ gibt. Sie fährt manchmal nur 2 Stationen und sieht nicht ein, warum sie dafür den gleichen Preis wie z. B. für 8 Stationen zahlen muss.

V: DVV

Kontrolle

5 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

5.1 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Herr König informiert kurz über die am 07.05.2013 durchgeführte Einwohnerversammlung zum Masterplan Bauhausstadt in der Grundschule Kleinkühnau.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Fertigstellung des Deiches in Großkühnau am 23.05.2013 mit einem Festakt begangen wird. Dazu wird auch der Ministerpräsident, Herr Haseloff anwesend sein.

5.2 Mitteilungen und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

entfällt

5.3 Zuwendungen

5.3.1 Kinderfest

Durch den Heimat- und Traditionsverein Großkühnau e.V. wurde ein Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt. Die Gelder werden für das Kinderfest am 02.06.2013 verwendet.

Finanzierungsplan:	Eigenmittel:	935,00 €
	beantragte Zuwendung durch d. Stadt	350,00 €
	insgesamt:	1.285,00 €

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: 3 : 0 : 0

5.3.2. Bolzplatzturnier

Durch den Heimat- und Traditionsverein Großkühnau e.V. wurde ein Antrag auf finanzielle Unterstützung des Bolzplatzturniers gestellt. Das Turnier findet am 29.06.2013 auf dem Bolzplatz in Großkühnau statt.

Finanzierungsplan:	Eigenmittel:	700,00 €
	beantragte Zuwendung durch d.Stadt	230,00 €
	insgesamt:	930,00 €

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: 3 : 0 : 0

V: Ref. 08

5.4 Mitteilungen der Verwaltung/Beantwortung offener Anliegen

TOP 4.1.vom 09.04.2013 - Frau Halbritter, Friedrichsplatz 1 – Spurrinnen Brambacher Str., Spritzwasser an Hauswand

Es sind keine akuten Gefahrenstellen vorhanden, somit besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Die Situation wird weiter durch das TBA beobachtet, bei Auftreten von Gefahrenstellen werden diese zeitnah repariert.

TOP 5.1. vom 09.04.2013 - Herr König – Kirchweg/Baumschulenweg – Anmahnung A 32 wegen nicht geräumter Fußwege bei Schnee -

Die Aufforderungen zur Durchführung der Anliegerpflichten zum Winterdienst ergingen nicht vom Ordnungsamt, sondern vom Tiefbauamt.

Diese Schreiben sind ähnlich verfasst wie die Schreiben mit der Aufforderung zur Straßenreinigung. Auch hier werden den Grundstückseigentümern die gesetzlichen Regelungen sowie die Konsequenzen (falls unsere Hinweise nicht beachtet werden) mitgeteilt.

Auch wenn kein Gehweg vorhanden ist, sind die Eigentümer entspr. § 4 Abs. 1 der Winterdienstsatzung verpflichtet, vor ihrem Grundstück einen 1,5 m breiten Streifen schnee- und eisfrei zu halten.

Ihnen ist bekannt, dass der Winterdienst auf dem Radweg zwischen Großkühnau und Ziebigk nachrangig und nur bei extremen Witterungsbedingungen erfolgt.

TOP 6.1. vom 12.03.2013 - Umgestaltung Fläche Ecke Friedrichsplatz/Rietzmecker Str.

Eine Umgestaltung dieser Fläche sieht die Verwaltung positiv. Erste Gespräche sind dazu bereits geführt. Über Einzelheiten wird gesondert beraten.

Anmerkung: Durch den Heimatverein wurde noch einmal das Gespräch mit Herrn Ungurean zur Nutzung seiner Überfahrt bei Festlichkeiten im Ort gesucht. Herr Ungurean lehnte die Nutzung grundsätzlich ab.

Der Ortschaftsrat beschließt ein gemeinsames Gespräch durchzuführen. Eingeladen werden hierzu der OR, das Tiefbauamt, Stadtpflegebetrieb (Grünflächen) und Familie Ungurean. Als Termin wird der 04.09.2013, 17.00 Uhr genannt.

V: Referat 08 i. V. m. OR

TOP 6.7.1. vom 12.03.2013 - OR - Friedrichsplatz – Rodung Baumstümpfe

Durch das Amt 72 wird mitgeteilt, dass die Rodung der Stubben innerhalb der Vergabe „Stubbenrodung“ für das gesamte Stadtgebiet erfolgt. **Zeitraum: Juni/Juli.**

TOP 4.1. vom 12.02.2013 - Herr Reich – Situation Friedrichsplatz - Löcher

Der Reparaturauftrag liegt dem Stadtpflegebetrieb vor. Wenn es die Witterung zulässt werden die Arbeiten von dort selbstständig eingetaktet.

TOP 4.2. vom 12.02.2013 - Herr Hoffmann – Burgreinaer Str. – schlechter Zustand, Gehweg/Straße

Auch hier liegt dem Eigenbetrieb bereits ein Auftrag vor. – **noch offen** –

V: A 66

TOP 5.2. vom 12.02.2013 – Beratung OR, DVG, Betreiber Haus Kühnau – Straßenzustand Burgkühnauer Str.

Durch die OR-Mitglieder wird mitgeteilt, dass kleinere Maßnahmen schon durchgeführt wurden. Aber einiges ist auch noch nicht erledigt. – **noch offen** -

Kontrolle: WV April 2013

V: A 66

TOP 4.1. vom 13.12.2012 Hechtweg - Herr Reich nicht abfließendes Regenwasser

Es gibt keine neuen Informationen zum Sachstand.

TOP 5.2. vom 08.11.2011 - Dorfteich – Schneiden des Schilfs

Zuständig für das Entfernen des Schilfes ist der LHW. Die Zusage zum Entfernen des Schilfes bleibt bestehen.

TOP 4.2. vom 09.10.2012 - Herr Hoffmann, Burgrainauer Str. 9 – Löcher Richtung Badeanstalt

Durch das FA wird hierzu mitgeteilt, dass Maßnahmen im Rahmen des Haushalts ergriffen werden.

zu TOP 5.2. vom 11.09.2012 – Information zum Stand Stauregime Kühnauer See

Der Biosphärenreservatsverwaltung (BioRes), als Wasserrechtsinhaber für das Betreiben der Anlagen, liegt das Angebot der beiden Bürger vor. In diesem Zusammenhang gab es auch Gespräche mit dem TBA und dem Amt 83 über etwaige Hilfen, wenn die MA der BioRes es allein nicht schaffen sollten. Aus diesen Gesprächen heraus ist mir bekannt, dass Fragen des Versicherungs- und Arbeitsschutzes noch nicht geklärt werden konnten. Dies gilt ebenso für Fragen der Haftpflicht, wenn es zu Schäden an den Anlagen kommen sollte.

Zwischenzeitlich gibt es Bestrebungen, dass die Stadt wieder das Stauerecht ausüben wird. In diesem Zusammenhang sollten Fragen etwaiger Hilfen erneut angesprochen werden. Grundsätzlich gibt es aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn die Gesamtverantwortung vom Wasserrechtsinhaber getragen wird. Über Art und Umfang der Hilfeannahme kann jedoch nur der Wasserrechtsinhaber entscheiden, nicht die Behörde.

Durch das Umweltamt wird hierzu noch einmal folgend informiert:

Sehr geehrter Herr König,

sehr geehrte Damen und Herren des Ortschaftsrates,

im Protokoll des OR Großkühnau vom 12.03.2013 haben Sie Kritik zum Stauregime im Bruchgebiet geäußert und Informationen zum aktuellen Stand abgefordert. Der Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herr Hantusch, hat uns mit der Beantwortung Ihrer Fragen beauftragt.

Wie Ihnen bekannt ist, ist mit Bescheid 83.2/62633/Stau/01/2011 vom 22.11.2011 das Wasserrecht zum Anstauen der Anlagen im Kühnauer Bruchgebiet an die Biosphärenreservatsverwaltung (BioRes) übertragen worden. Das Wasserrecht kann seit dem 01.01.2012 vollzogen werden. Eine Neufestlegung des Wasserrechts war erforderlich, weil die alte Festlegung zu Gunsten der Stadt Dessau-Roßlau bis zum 31.12.2011 befristet war. Während der Neubearbeitung des Wasserrechtes haben

Stadt, BioRes und der OR Großkühnau eine enge Zusammenarbeit vereinbart. Dazu wurde folgende Nebenbestimmung erlassen:

III/0. Der Wasserrechtsinhaber kann sich Dritter bei der Bedienung der Anlagen bedienen, behält jedoch die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen der Personenkreis der zur Bedienung der Anlagen berechtigt ist, ist in der Betriebsanweisung zu erfassen und der Wasserbehörde schriftlich anzuzeigen. Über eine Änderung des Personenkreises ist die untere Wasserbehörde unaufgefordert schriftlich zu informieren.

und der nachfolgende Hinweis gegeben:

VII/5 Sofern der Wasserrechtsinhaber Dritte nach III/9 mit der Bedienung der Anlagen beauftragt, sind diese Personen schriftlich über ihre Aufgaben und Befugnisse und über den Inhalt dieser wasserrechtlichen Erlaubnis zu belehren. Ebenfalls müssen die Fragen des Versicherungs- und Arbeitsschutzes und die Art der Tätigkeit (Ehrenamt oder berufene Bürger) geklärt werden.

Die BioRes hat von ihrem Recht der Beauftragung Dritter bisher keinen Gebrauch gemacht weil:

- in der Zeit der Wasserrechtsinhaberschaft der BioRes keine wesentlichen Handlungen an den Anlagen vollzogen werden mussten
- die BioRes das Wasserrecht nicht weiter ausüben und zur Stadt „zurückgeben“ will und
- Fragen des Versicherungs- und Arbeitsschutzes, sowie der Haftpflicht nicht geklärt sind

Dazu gibt es vom zuständigen Mitarbeiter der BioRes, Herrn Unruh, folgende Aussagen:

Nachricht vom 15.04.2013 an Herrn Mardicke: „...auf Deine Anfrage von voriger Woche wegen der Bedienung der Staueinrichtungen kann ich Dir nach Anfrage bei der Naturwacht mitteilen, dass mit Übernahme der Wasserrechte im November 2011 bis jetzt das Bruchgrabensziel von den Mitarbeitern der Naturwacht der BR-Verwaltung nicht betätigt wurde.“

Auch die Kollegen des Tiefbauamtes haben in dieser Zeit keine relevanten Handlungen durchgeführt.

Frau Dorn hat mit Nachricht vom 12.04.2013 mitgeteilt: „...laut Übergabeprotokoll wurden alle Bedienelemente für die Stauanlagen am 12.03.2012 an die Biosphäre übergeben. Seit dieser Zeit haben wir vom Tiefbauamt „keine Hand angelegt“.

Die Aktivitäten im Bruchgebiet beliefen sich seit dem 12.03.2012 auf Kontrollen der Pegelstände sowie kleineren Handlungen an der Klappe Schmälenhaubrücke. Wenn der Wasserrechtsinhaber dazu keine Unterstützung benötigt hat, ist dies allein seine Entscheidung. Die Wasserbehörde kann und will dies nicht einfordern.

Gegenwärtig laufen Gespräche zwischen der BioRes, dem TBA und der uWB über eine mögliche Übernahme des Wasserrechts durch das TBA. Sobald Einvernehmen über den Umfang des Stauregimes erzielt worden ist, wird das Wasserrecht auf das TBA übertragen. Der OR wird im Verfahren beteiligt.

Dem künftigen Wasserrechtsinhaber obliegt wiederum die Entscheidung, ob er Dritte mit einbeziehen will. Hierbei hat auch er die Fragen des Versicherungs- und Arbeitsschutzes zu klären.

gez. Dr. Kegler

Ende des Briefes

Anmerkung: Durch den Ortschaftsrat wird beschlossen, am 18.09.2013 um 17.00 Uhr im Rathaus Großkühnau eine Beratung dazu durchzuführen. Eingeladen werden der Ortschaftsrat, Herr Hantusch – Dez. VI, Herr Pfefferkorn – AL Tiefbauamt, Frau Dr. Kegler – AL Umweltamt, Herr Dr. Puhmann – Biosphärenreservat Mittlere Elbe, Dr. Reichhoff – Planungsbüro, Dr. Schumann

V: Ref. 08

TOP 7.1. vom 11.09.2012 - Herr Kitzing – Wirtschaftsweg Kühnauer See

Durch Herrn Kitzing wird mitgeteilt, dass der Wirtschaftsweg am Kühnauer See in südöstlicher Richtung zwischen Kirche und Park stark von den dort stehenden Weiden überwuchert wird. Der Weg wird für Radfahrer durch überhängende Äste zur Gefahr. Der OR bittet dringend um Abhilfe.

Anmerkung: Wird in einem VOT in der 22. KW durch Ref 08 und A 72 geklärt.

V: A 72

Kontrolle

TOP 7.2. vom 11.09.2012 - Herr Theunert – Weg Richtung Bolzplatz defekt

Einen Auftrag zur Beseitigung der Gefahrenstellen wurde beim Eigenbetrieb Stadtpflege ausgelöst.

V. Kontrolle

TOP 5.1. vom 12.06.2012 - Höhe Neekener Str. 39 defekter Asphalt

Die Neekener Straße in Höhe Nr. 39 ist mit einer Asphaltdecke auf Kopfsteinpflaster befestigt. Akute Gefahrenstellen sind nicht vorhanden.

Des Weiteren wurden folgende Punkte aus den Anlagen 1 und 2 behandelt:

Anlage 2:

TOP 7.3. vom 14.06.2011

Radwege – Seerundwanderweg

Durch das FA wird mitgeteilt, dass in diesem Jahr keine finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung stehen. Es werden Fördermöglichkeiten zur Wiederherstellung gesucht.

V: A 66

WV nach Bestätigung HH 2013

TOP 5.2. vom 13.09.2011

Frau Rietz - Straßenschäden im Kirchweg

Bei einer Ortsbegehung wurden keine Gefahrenstellen festgestellt. Die Oberfläche wird jedoch weiterhin beobachtet.

Anmerkung: durch den Ortschaftsrat wurde nochmals darauf verwiesen, um größere Schäden zu vermeiden. Sinnvoll wäre es doch, kleinere Schäden zu beheben und damit einen größeren finanziellen Schaden abzuwenden.

V: A 66

6 Behandlung von Mitzeichnungen

entfällt

9 Schließung der Sitzung

Herr König stellt Öffentlichkeit her und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 16.07.13

Jürgen König
Vorsitzender Ortschaftsrat Großkühnau

Schriftführer